

# Pflege der Grünflächen an Straßen und Gewässern als gärtnerischer und landwirtschaftlicher Erwerbszweig

Lothar Schultz-Pernice

## 1. Wandel in der Grünflächenpflege

Innerhalb der letzten 10 bis 15 Jahre haben sich die Auffassungen über die richtige Grünflächenpflege, insbesondere an den Straßen, grundlegend gewandelt: Das alte Ordnungs- und Sauberkeitsideal gehört der Vergangenheit an. Leitbild ist heute eine an den Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege orientierte Grünflächenunterhaltung, so wie sie auch der neu gefaßte Art. 2 BayNatSchG für die in öffentlichem Besitz stehenden Flächen fordert, soweit deren Zweckbestimmung dem nicht entgegensteht.

Dazu gehören der Verzicht auf den Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln sowie eine je nach Standort und Pflanzengesellschaft differenzierte Mahd von Rasenflächen, ferner eine Pflege der Gehölze, die sich an ökologischen Entwicklungszielen ausrichtet. Straßenbau- und Wasserwirtschaftsverwaltung haben sich auf dieses neue Leitbild der Grünflächenpflege bereits weitgehend eingestellt. Gedüngt werden heute allenfalls noch neue Gehölzpflanzungen. Herbizide werden an Gewässern überhaupt nicht, auf Straßengrünflächen praktisch nicht mehr verwendet. Die Erarbeitung von Gewässerpflegeplänen für die Flüsse und von Pflegeplänen bzw. -programmen für die Straßengrünflächen wird mit Nachdruck voran getrieben.

## 2. Umfang der Grünflächenpflege an Straßen und Gewässern

Von den insgesamt rd. 134.000 km Straßen in Bayern werden rd. 23.000 km Bundesfern- und Staatsstraßen mit einer Grünfläche von insgesamt ca. 40.000 ha von den Dienststellen der Straßenbauverwaltung betreut (vgl. Tabelle und Schaubild!). Auf jede der 134 Autobahn- bzw. Straßenmeistereien in Bayern entfallen somit mit Mittel 300 ha Grünflächen. Davon sind etwa 90 ha Intensivpflegeflächen (Bankette, Sichtflächen, Teile der Mittelstreifen, evtl. Rasenmulden), auf denen aus Verkehrssicherheitsgründen der Graswuchs ständig kurz gehalten werden muß, 135 ha extensiv gepflegte Rasenflächen und 75 ha Gehölzflächen. Hinzu kommen seit einigen Jahren abseits der Straße liegende Biotopflächen, die als Ausgleich bzw. Ersatz für Eingriffe durch Straßenbauvorhaben angelegt wurden. Sie sind entsprechend den Notwendigkeiten des jeweiligen Biototyps unter Anleitung landschaftspflegerischer Fachleute sehr differenziert zu pflegen.

Insgesamt ist im Bereich der Straßenbauverwaltung künftig noch mit einer gewissen Zunahme der Grünflächen als Folge des fortschreitenden Ausbaus unseres Straßennetzes zu rechnen. Vor allem die Extensivpflegeflächen werden dabei größer, weil Straßen mit neuzeitlicher Linienführung i. d. R. größere Böschungflächen aufweisen. Auch bei geländegleich verlaufenden Straßen wird heute ein etwas breiterer Grunderwerb angestrebt, um bei höherer Verkehrsbelastung eine gewisse Pufferzone zwischen Fahrbahn und landwirtschaftlicher

Nutzung zu schaffen, die biotopvernetzende Wirkung des Straßenbegleitgrüns zu erhöhen und landschaftsgestaltende Gehölzpflanzungen zu ermöglichen. Prozentual stärker zunehmen werden sicherlich die Ausgleichsflächen, da die Eingriffs-/Ausgleichsregelung des Art. 6a BayNatSchG jetzt konsequent vollzogen wird, doch werden sie auch in Zukunft nur einen Bruchteil der eigentlichen Straßengrünflächen ausmachen (z. Zt. rd. 240 ha = ca. 1 % der Extensivpflegeflächen!). Eine Abgabe des Eigentums an diesen Flächen ist nicht beabsichtigt, nachdem das für die dauerhafte Sicherung der ökologischen Funktion dieser Flächen erforderliche Personal vorhanden ist.

Die Wasserwirtschaftsverwaltung betreut in Bayern rd. 4.300 km Gewässer I. Ordnung (Unterhaltungslast Freistaat Bayern) und rd. 4.000 km Gewässer II. Ordnung (Unterhaltungslast Bezirke). Weiterhin gibt es rd. 60.000 km Gewässer III. Ordnung (Unterhaltungslast Gemeinden bzw. Wasser- und Bodenverbände). Um die Gewässer vor Stoffeinträgen (abgeschwemmter Boden, Düngemittel, Pflanzenschutzmittel) zu schützen, eine naturnahe Ufergestaltung mit schattenspendendem Bewuchs zu ermöglichen und damit die biologische Wirksamkeit zu erhöhen, ist die Schaffung ausreichend breiter, unbewirtschafteter Uferstreifen heute ein vorrangiges Ziel der Wasserwirtschaft. Diese Uferstreifen sind bei Gew. I bereits weitgehend, an Gew. II zu ca. 30 %, und an Gew. III nur zum geringen Teil erworben.

Von der Wasserwirtschaftsverwaltung werden an Grünflächen weiterhin u. a. die Stauräume in Hochwasserspeichern, Flutmulden zur Hochwasserentlastung einschließlich ihrer Deiche sowie eine große Zahl schützenswerter Biotopflächen an Gewässern betreut. Insgesamt ist auch im Bereich der Wasserwirtschaft mit einer weiteren Zunahme der Grünflächen zu rechnen.

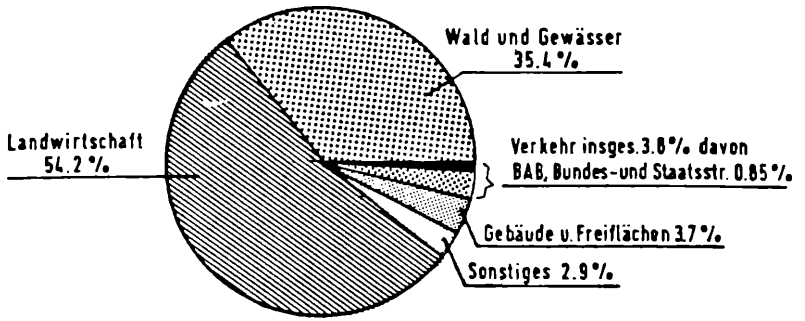
Die Grünflächen an Gewässern können fast durchwegs sehr extensiv und nach ökologischen Gesichtspunkten unterhalten werden. Regelmäßige Mahd ist im allgemeinen nur in Stauräumen, Flutmulden, auf den Vorländern sowie teilweise auf den Deichen erforderlich, wo eine dichte Grasnabe erforderlich ist und eine Verbuschung verhindert werden muß. Hochstaudenfluren, die an Gewässern häufig vorkommen, müssen nur alle paar Jahre einmal gemäht werden. Bei den Gehölzen (insbesondere Ufergehölzsäume) kann sich die Pflege nach der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege neuer Pflanzungen auf gelegentliches Auslichten und Verjüngen beschränken.

## 3. Bisherige Durchführung der Grünflächenunterhaltung

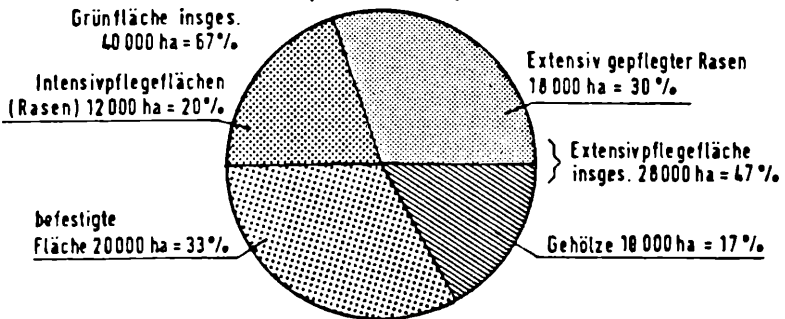
Bisher werden die Grünflächen im Bereich der staatlichen Straßenbau- und Wasserwirtschaftsverwaltung zum überwiegenden Teil im Eigenbetrieb durch die Autobahn-, Straßen- und Flußmeistereien unterhalten. Dies hat seinen Grund auch darin,

# Fläche der Bundesfern- und Staatsstraßen in Bayern

## Flächennutzung in Bayern (Stand 1985)



## Flächenaufteilung der Bundesfern- und Staatsstraßen (Stand 1987)



### Flächenbilanz:

Gesamtfläche Bayern	7.055.000 ha $\hat{=}$ 100 %.
Gesamte Grundstücksfläche der Bundesfern- und Staatsstr.	ca. 60.000 ha $\hat{=}$ 0.85 %.
davon befestigte Fläche	ca. 20.000 ha $\hat{=}$ 0.28 %.
unbefestigte Fläche	ca. 40.000 ha $\hat{=}$ 0.57 %.

Straßenklasse	Bayern			Bundesgebiet		
	Längen km	Befestigte Fläche <sup>1)</sup> 1000 ha	<sup>5)2)</sup>	Längen km	Befestigte Fläche <sup>1)</sup> 1000 ha % <sup>3)</sup>	
Bundesautobahnen	1925	6.1	0.09	8422	22.4	0.09
Bundesstraßen	7113	5.6	0.08	31368	27.7	0.11
Staatsstraßen	13781	8.3	0.12	63382	43.1	0.17
Kreisstraßen	18002	10.1	0.14	70291	41.1	0.17
Straßen des überörtlichen Verkehrs	40821	30.1	0.43	173463	134.3	0.54
Gemeindestraßen <sup>4)</sup>	93000	50.4	0.71	318000	184.3	0.74
insgesamt	134000	80.5	1.14	491500	318.6	1.28

daß der Personalstand sich nach anderen, vorrangigen Aufgaben bemißt – in der Straßenunterhaltung nach dem Bedarf für den Winterdienst und die sonstige Verkehrssicherung, in der Wasserwirtschaft nach dem Bedarf für Gewässerpflege, Uferverbau, Erhaltung der Abflußverhältnisse usw. Die Grünflächenpflege ist eine Füllarbeit, die der Auslastung des Personals in Zeiten dient, in denen vorrangige Arbeiten nicht anfallen bzw. nicht möglich sind (z. B. bei hohen Wasserständen). Sie ist hierfür auch besonders gut geeignet, weil sie vom Umfang und vom Zeitpunkt her nicht streng festgelegt ist. Der Durchführung im Eigenbetrieb kommt die geschilderte Abkehr vom übertriebenen Ordnungsdenken entgegen. Allerdings ist das aus ökologischen Gründen anzustrebende Abräumen des Mähguts teilweise mit erheblichem Aufwand an Arbeitszeit verbunden, so daß bei dem knapp bemessenen Personalstand trotzdem vielfach Engpässe auftreten. Eine Vergabe von Grünflächenpflegearbeiten an Dritte erfolgte bisher nur in sehr geringem Umfang.

#### **4. Möglichkeiten für Landschaftsbaufirmen und Landwirtschaft**

Aus den geschilderten Gründen wird die Durchführung der Grünflächenpflegearbeiten durch Dritte auch in Zukunft die Ausnahme bleiben. Im einzelnen sind folgende Fälle zu unterscheiden:

##### **Straßenunterhaltung:**

**4.1.** Das Mähen der Rasenflächen an Straßenneubaustrecken (z. B. große Autobahnböschungen) nach der Abnahme der Begrünung und vor der Verkehrsübergabe wurde schon bisher wiederholt an Landschaftsbaufirmen bzw. Landwirte vergeben. Auch in Zukunft dürfte eine Vergabe gegen Entgelt in vielen Fällen zweckmäßig sein.

**4.2.** An unter Verkehr liegenden Straßen ist bei Mäharbeiten die Verkehrssicherheit besonders zu beachten. Die Durchführung solcher Arbeiten von der Fahrbahn aus ist daher kaum zur Vergabe geeignet. Eine Vergabe kann, insbesondere bei Personalengpässen, in Frage kommen, wenn große Rasenflächen von außen (z. B. von Feldwegen) her zugänglich sind. Nach wie vor besteht selbstverständlich Interesse daran, daß die Straßenanlieger die angrenzenden Straßengrünflächen gegen Überlassung des Mähguts abmähen.

**4.3.** Ausgleichsflächen abseits der Straße werden üblicherweise verpachtet, wenn eine, gegebenenfalls auch nur eingeschränkte, Nutzung mit den ökologischen Zielsetzungen vereinbar und wirtschaftlich noch von Interesse ist. Sollten sich für solche Flächen keine Pachtinteressenten mehr finden, dann könnte ggf. auf eine Pachtzahlung ganz verzichtet oder sogar ein Entgelt für das Mähen bezahlt werden. Eingeschlossen sein müßte die Übernahme des Mähguts.

**4.4.** Da die schadloße Beseitigung des Mähguts für die Straßenbauverwaltung inzwischen teilweise zu einem Problem geworden ist, besteht die grundsätzliche Möglichkeit, an das Mähgut übernehmende Landwirte oder Firmen hierfür ein Entgelt zu bezahlen, sofern andere wirtschaftlichere und umweltverträgliche Möglichkeiten nicht bestehen und an einer kostenlosen Übernahme kein Interesse besteht. Voraussetzung wäre eine umweltfreundliche Verwertung, z. B. durch unverzügliches Unterpflügen, ordnungsgemäßes Kompostieren oder Aus-

bringen als Mulchdecke, z. B. im Wald, insbesondere bei Neuanpflanzungen.

**4.5.** Eine Vergabe an Landschaftsbaufirmen kommt – abhängig von den hierfür verfügbaren Mitteln – für Gehölzpflegearbeiten in Straßenbepflanzungen in Frage. An den in den 60er und 70er Jahren gebauten Neu- und Ausbaustrecken müssen in nächster Zeit zunehmend die Straßenbepflanzungen durchgearbeitet (ausgelichtet, teilweise aufstock-gesetzt werden. Jedoch könnten Landwirte hier gelegentlich bei den beauftragten Firmen einen Nebenverdienst finden.

##### **Gewässerunterhaltung:**

**4.6** Die Wiesenflächen in Stauräumen von Hochwasserspeichern, im Bereich von Vorländern, Flutmulden oder Deichen werden bisher, sofern es sich um größere zusammenhängende Flächen handelt, in der Regel verpachtet. Eine Entgeltzahlung an die Landwirte wird hier nur dann in Frage kommen, wenn sonst kein Interesse an der Bewirtschaftung mehr besteht.

**4.7.** Bei der Pflege von Gehölzpflanzungen an Gewässern wird eine Möglichkeit für den Einsatz von Landwirten allenfalls als Aushilfsarbeitskräfte bei den Flußmeistereien gesehen.

**4.8.** An Gewässern III. Ordnung besteht für die landwirtschaftlichen Anlieger die Möglichkeit, im Rahmen des Kulturlandschaftsprogrammes bei Beachtung von Bewirtschaftungsbedingungen für die sog. uferbegleitenden Flächen eine Zuwendung zu erhalten.

**4.9.** Spezialarbeiten im Rahmen der Gewässerpflege, wie Entlandung von Altwässern, Lebendbau an Uferanbrüchen o. ä., eignen sich nicht für die Ausführung durch Landwirte, jedoch kommt in geeigneten Fällen eine Vergabe an Firmen in Frage.

#### **5. Zusammenfassung**

Im staatlichen Straßenbau und in der Wasserwirtschaft sind nur sehr beschränkte Möglichkeiten für den Einsatz von Landschaftsbaufirmen und Landwirten bei Unterhaltungs- und Pflegearbeiten auf Grünflächen gegeben. Daran wird sich aller Voraussicht nach auch in Zukunft im Grundsatz nichts ändern, wenngleich gewisse Tendenzen zum zunehmenden Einsatz Dritter für landschaftspflegerische Arbeit zu erkennen sind. Diese ergeben sich aus einer weiteren Zunahme der Grünflächen und aus den Schwierigkeiten, anfallendes Mähgut zu verwerten. Entgegen steht das Bestreben, neue Grünflächen, wo immer möglich, als Rohboden- und Magerstandorte auszubilden, die kaum einer Pflege bedürfen.

Eine an sich wünschenswerte Entstaatlichung, d. h. die Zurücknahme der Eigenbetriebsarbeiten der Verwaltung zugunsten der Vergabe an Firmen und Landwirte, ist im Bereich der Grünflächenunterhaltung an Straßen und Gewässern kaum möglich, da der Personalstand bei den Straßen- und Flußmeistereien durch andere Faktoren bestimmt wird, und das Personal das ganze Jahr hindurch ausgelastet werden muß.

##### **Anschrift des Verfassers:**

Min.rat Lothar Schultz-Pernice  
Oberste Baubehörde im Bayerischen  
Staatsministerium des Innern  
Karl-Scharnagl-Ring 60  
Postfach  
8000 München 22

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1988

Band/Volume: [1\\_1988](#)

Autor(en)/Author(s): Schultz-Pernice Lothar

Artikel/Article: [Pflege der Grünflächen an Straßen und Gewässern als gärtnerischer und landwirtschaftlicher Erwerbszweig 23-25](#)